Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der hier näher bezeichneten Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

Die Tagesordnung ist beigefügt.

<u>Ausdrücklich zu der Sitzung eingeladen, sind die Vertrauenspersonen der eingereichten Wahlvorschläge.</u>

Bitte beachten Sie, dass die Stellvertretung für Beisitzerinnen und Beisitzer des Wahlausschusses, die an der Sitzung nicht teilnehmen können, nur durch ihre persönlichen Vertreter erfolgen kann.

Gem. § 2 Abs. 3 des Kommunalwahlgesetzes und § 6 Abs. 2 Kommunalwahlordnung ist der Wahlausschuss ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Zu der Sitzung hat jedermann Zutritt.

Um die Einhaltung der Schutzmaßnahmen hinsichtlich der Corona-Pandemie gewährleisten zu können, bitten wir die interessierten Bürgerinnen und Bürger um Anmeldung im Ratsbüro per E-Mail an ratsbuero@hennef.de oder telefonisch unter 02242/888-213 oder 02242/888-231. Der Zugang zum Rathaus ist nur mit einer Mund-Nase-Schutzmaske gestattet.

Hennef, 16.07.2020

Mit freundlichen Grüßen

Michael Walter
Erster Beigeordneter als Wahlleiter

Gremium
Wahlausschuss

Wochentag	**Datum**	**Uhrzeit**
Donnerstag	30.07.2020	17:00

Sitzungsort
Rathaus, Saal Hennef (T3.01), Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef

Tagesordnung		
TOP	**Beratungsgegenstand**	**Anlagen**
	Öffentliche Sitzung	
1	Beschlussvorlagen	
1.1	Verpflichtung der Beisitzer gemäß § 6 Abs. 3 Kommunalwahlordnung (soweit noch nicht geschehen)	
1.2	Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrates und des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin am 13.09.2020	
2	Anfragen	
3	Mitteilungen	

H I N W E I S

Da Wahlvorschläge noch bis zum 27. Juli 2020, 18 Uhr, eingereicht bzw. Mängel noch beseitigt werden können, erhalten Sie diese vor Beginn der Sitzung als Tischvorlage.

Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Beschlussvorlage

Amt:	Zentrale Steuerung und Service	**TOP:** _____
Vorl.Nr.:	V/2020/2401	**Anlage Nr.:** _____
Datum:	13.07.2020	

Gremium	**Sitzung am**	**Öffentlich / nicht öffentlich**
Wahlausschuss	30.07.2020	öffentlich

Tagesordnung

Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrates und des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin am 13.09.2020

Beschlussvorschlag

1. Die bei dem Wahlleiter der Stadt Hennef (Sieg) eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters, werden zur Kommunalwahl am 13. September 2020 zugelassen.

2. Die bei dem Wahlleiter der Stadt Hennef (Sieg) eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl in den Wahlbezirken werden zur Kommunalwahl am 13. September 2020 zugelassen.

3. Die bei dem Wahlleiter der Stadt Hennef (Sieg) eingereichten Wahlvorschläge für die Reservelisten werden zur Kommunalwahl am 13. September 2020 zugelassen.

4. Die zugelassenen Kandidatinnen und Kandidaten werden mit den/die Rufnamen auf den Stimmzetteln der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl abgedruckt.

Begründung

Die Einreichung von Wahlvorschlägen richtet sich nach den Vorschriften des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) und der Kommunalwahlordnung (KWahlO).

Gem. §§ 15 und 16 KWahlG haben Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber die Möglichkeit, bis zum 48. Tag vor der Wahl, 27.07.2020 18 Uhr, Wahlvorschläge für die Wahl in den einzelnen Wahlbezirken des Wahlgebiets beim Wahlleiter einzureichen. Darüber hinaus können Parteien und Wählergruppen auch Bewerber für eine Reserveliste benennen.

§§ 27 und 28 KWahlO legen fest, dass der Wahlleiter die eingegangenen Wahlvorschläge vorprüft und sie nach Ablauf der Einreichungsfrist dem Wahlausschuss zur abschließenden Prüfung und Entscheidung vorlegt.

Die zur Zulassung vorgelegten Wahlvorschläge tragen zur eindeutigen Identifikation den/die Vornamen. Die zugelassenen Kandidatinnen und Kandidaten werden mit den/die Rufnamen auf den Stimmzetteln der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl abgedruckt.

Alle Wahlvorschläge müssen rechtzeitig (bis 27.07.2020, 18 Uhr) eingegangen sein. Sie müssen vollständig und den Erfordernissen des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung entsprechen. Sofern Mängel festgestellt werden, können diese innerhalb der Einreichungsfrist behoben werden.

Der Wahlausschuss beschließt gem. § 28 KWahlO über die Zulassung oder Zurückweisung der Wahlvorschläge.

Hennef (Sieg), den 13.07.2020

Michael Walter
Erster Beigeordneter als Wahlleiter